



Noten in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6!

Ich möchte Sie mit diesem Elternrundbrief über eine wichtige Veränderung informieren, die Sie in den letzten Tagen evtl. über Ihre Kinder bereits erfahren haben, weil sie von einigen Lehrkräften schon im Unterricht thematisiert wurde.

Unsere Landesregierung hat die **Landesverordnung der Gemeinschaftsschulen** dahingehend verändert, dass es ab diesem Schuljahr bereits in den Jahrgangsstufen 5 - 7 Noten geben wird.
(Landesverordnung Gemeinschaftsschulen § 7 Absatz 3: „In den Jahrgangsstufen 5-7 werden Notenzeugnisse erteilt.“)

Die Struensee Gemeinschaftsschule hatte bisher in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Kompetenzraster auf Basis- und Erweiterungsniveau – also keine Noten.

In der Lehrerkonferenz (10.09.2018) hat sich das Kollegium der Struensee Gemeinschaftsschule mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass wir die Veränderung des Ministeriums an unserer Schule umsetzen werden. Wir hätten über einen entsprechenden Schulkonferenzbeschluss z.B. auch weiterhin unser Kompetenzraster als Zeugnis nutzen können.

Jahrgangsstufen 5 – 7

Die Schülerinnen und Schüler bekommen nun ab Klasse 5 bei uns Noten und zwar differenziert auf drei Anforderungsebenen.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen während des Schuljahres und im Zeugnis wird für jedes Fach (Ausnahme Sport) kenntlich gemacht, auf welcher Anforderungsebene die Schülerin/der Schüler die Leistung erbracht hat. Je nach Fach und Leistungsnachweis kann die Anforderungsebene variieren. Sie wird mittels Sternchen neben der Ziffernote kenntlich gemacht:

Es gibt drei Anforderungsebenen:

***	Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	AHR
**	Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	MSA
*	Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses	ESA

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf „Lernen“ ist dieser im Zeugnis vermerkt. Sie können differenziert oder zielgleich unterrichtet werden.

Beispiele:

Mathematik	3***	Das Kind hat auf der Anspruchsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) gearbeitet
	3**	Das Kind hat auf der Anspruchsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) gearbeitet
	3*	Das Kind hat auf der Anspruchsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) gearbeitet

Zusätzlich zur Note entsprechend der Anforderungsebene (Ziffer + Sternchen) wird in der Regel von der Lehrkraft auch die sog. **Ü-Note** angegeben. Bei dieser Note handelt es sich um eine Note, die man mittels der Übertragungsskala (s. unten) auf jede Anforderungsebene umrechnen kann. Bei den Ü-Noten gibt es ein Notenspektrum von Ü1 bis Ü8.

Beispiel:

Deutsch 3* Diese Note entspricht einer Ü5
 Umgerechnet auf die anderen beiden Anforderungsebenen ergeben sich folgende Noten für das Fach Deutsch im Beispiel: 4** und einer 5***

Die Übertragungsskala ist häufig bei Leistungsnachweisen mit angegeben. Sie ist Bestandteil von jedem Zeugnis.
 Im Zeugnis wird für jedes Fach die Anforderungsebene zur Grundlage genommen, auf der Ihr Kind während des Schuljahres hauptsächlich gearbeitet hat.

Ausschnitt aus dem Zeugnis:

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Die Anzahl der „*“ hinter der jeweiligen Note macht deutlich, auf welcher Anforderungsebene die Leistung der Schülerin/des Schülers erbracht wurde.

Übertragungsskala	1	2	3	4	5	6	7	8
*** Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)	1	2	3	4	5	6	(6)	(6)
** Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA)	(1)	1	2	3	4	5	6	(6)
* Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA)	(1)	(1)	1	2	3	4	5	6

Ab der **Jahrgangsstufe 8** erhält die Schülerin oder der Schüler auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes einen schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I (ESA oder MSA) oder die Berechtigung zum Übergang in die Oberstufe. Diese sog. **Prognose** kann sich halbjährlich – je nach Leistungsstand – verändern.

Abschlusszeugnis

Im Abschlusszeugnis werden alle Noten mittels der Übertragungsskala auf eine Gesamt-Anforderungsebene (= Abschluss) umgerechnet:

Beispiel:

Ihr Kind hat im 9. Schuljahr z.B. in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch auf verschiedenen Anforderungsebenen gearbeitet und bekommt folgende Noten:

Deutsch 4* Mathematik 5** Englisch 4***

Für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) werden nun alle Noten auf diese Anforderungsebene umgerechnet:

Die Deutschnote bliebe eine 4, in Mathematik allerdings würde aus der 5 eine 4. Die Note in Englisch hingegen würde sich um zwei Noten verbessern und eine 2 werden (s. Übertragungsskala oben).

Sicherlich wird in den Klassen Ihres Kindes in den nächsten Tagen über die Notengebung ausführlich gesprochen und aufkommende Fragen werden beantwortet. Sollten bei Ihnen trotzdem noch Fragen unbeantwortet bleiben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen


 Maik Schulte